

Scharrer, Hans-Eckart

Article — Digitized Version

Agrarpolitische Fehlentscheidung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Scharrer, Hans-Eckart (1984) : Agrarpolitische Fehlentscheidung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 64, Iss. 6, pp. 260-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135925>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Hans-Eckart Scharrer

Agrarpolitische Fehlentscheidung

Im edlen Wettstreit um die Gunst des deutschen Landvolkes ist es Finanzminister Stoltenberg jetzt gelungen, Landwirtschaftsminister Kiechle abzuhängen. Und er hat gute Chancen, auch den bereits etwas atemlos wirkenden Bauernpräsidenten Heeremann aus dem Felde zu schlagen. Der unerwartete Gunstgewinn des Finanzministers ist vor allem darauf zurückzuführen, daß er ökonomischen und politischen Ballast abgeworfen hat. Als zunehmend hinderlich hatte sich besonders das Wahlversprechen erwiesen, Subventionen abbauen zu wollen. Lob gebührt hier CDU/CSU-Fraktionschef Dregger, der schon früh erkannte, daß nach der ersten Streichungsrunde bei den Sozialleistungen weitere Subventionsverzichte nicht zumutbar seien. Von hier bis zur Gewährung neuer finanzieller Wohltaten bedurfte es dann nur noch einer kleinen Wende, die nun, für jedermann sichtbar, vollzogen wurde.

Um keine Mißverständnisse entstehen zu lassen: Die Brüsseler

Agrarbeschlüsse bedeuten für Teile der deutschen Landwirtschaft Einkommenseinbußen, die oft nicht leicht zu verkraften sind. Das gilt für die Milchkontingentierung ebenso wie für den Abbau des Grenzausgleichs – und damit die Senkung der Garantiepreise – um fünf Prozentpunkte zum 1. Januar 1985. Auch wird man den Bauern einen Anspruch auf Vertrauensschutz nicht versagen können: Es waren schließlich politisch gesetzte und von Bonn nie ernsthaft in Frage gestellte Rahmendaten – hohe und regelmäßig steigende Agrarpreise, unbegrenzte Absatzgarantien, verbilligte Kredite für Betriebserweiterungen –, die sie zu Investitionen veranlaßten, welche sich nun plötzlich als Fehlinvestitionen entpuppen. Dies alles rechtfertigt jedoch nicht (zusätzliche) nationale Geschenke von jährlich 3 Mrd. DM und mehr – bis 1991 über 20 Mrd. DM – nach dem Gießkannenprinzip.

Tatsächlich werden mit diesen Subventionen so ziemlich alle Forderungen verletzt, die an eine ökonomisch und politisch rationale Beihilfengewährung zu stellen sind. Sie sind nicht zielgerichtet, sondern fließen unterschiedslos an betroffene wie an nicht betroffene Landwirte (nur drei von fünf Betrieben verfügen über Milchkühe, nur für gut die Hälfte der deutschen Agrarproduktion wird der Abbau des Grenzausgleichs Preissenkungen nach sich ziehen); an Nebenerwerbslandwirte wie an bäuerliche Familienbetriebe; an einkommensschwache wie an einkommensstarke Bauern. Sie regen, da an den Umsatz gekoppelt (fiktive Mehrwertsteuererhöhung), zur Mehrproduktion an und geben damit falsche Marktsignale. Sie leisten – bei der Milchrente – einer bloßen Verschiebung der Überschußprobleme von der Milch auf andere Produkte Vorschub. Und sie sind, wiewohl auf dem Papier befristet, zeitlich nicht degressiv gestaltet und werden daher ohne jeden Zweifel verlängert.

Nun hieße es an der Intelligenz des Finanzministers zweifeln, unterstellte man ihm, er hätte dies alles nicht selbst erkannt. So drängt sich die Schlußfolgerung auf, daß es bei dem warmen Regen für den Nährstand gar nicht primär um agrarpolitische Ziele geht. Schließlich ist am 17. Juni Europawahl. Mit ihrem beflissenen Wahlgeschenk hat die Regierungskoalition nun freilich Geister gerufen, die sie bis zur Bundestagswahl nicht mehr loswerden dürfte und die für die künftige Wirtschafts- und Finanzpolitik nur das Schlimmste befürchten lassen. Der politischen Erpressung durch schlagkräftige Interessengruppen sind nach diesem Sündenfall jedenfalls Tür und Tor geöffnet. Die ökonomische Rationalität muß dabei notwendigerweise auf der Strecke bleiben, die „größte Steuerreform der Nachkriegsgeschichte“, unerlässlich für die langfristige Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Angebotsbedingungen, könnte mangels Verteilungsmasse leicht zur Posse entarten.

Auch in Brüssel hat die deutsche Politik an Glaubwürdigkeit eingebüßt. Nicht allein, daß die Bundesregierung mit dem Aufstocken der Mehrwertsteuersubvention von drei auf fünf Prozentpunkte und dem Vorziehen der Regelung auf den 1. Juli den beim Europäischen Rat gefundenen Konsens gröblich verletzt hat. Schlimmer noch: mit welchen Argumenten will sie künftig gegen eigenmächtige Beihilfengewährungen anderer Länder opponieren, wie sie es erst kürzlich – erfolgreich – im Falle der belgischen Textilindustrie getan hat? Und wie will man unseren Partnern begreiflich machen, daß in Brüssel gespart werden muß, wenn in Bonn Geld mit beiden Händen zum Fenster hinausgeworfen wird?

Der gesamtwirtschaftliche und politische Schaden der Bonner Fehlentscheidung wird jedenfalls noch lange nachwirken. Länger als der Dank der Beschenkten.